

22.01.2015 – PM 1/2015

Gesetzlicher Mindestlohn

IG BAU: Aufzeichnung der Arbeitszeit ist für Kontrollen zwingend

Frankfurt am Main - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) warnt davor, den gesetzlichen Mindestlohn zu zerreden. „Wer jetzt eine Regelung des Gesetzes nach der anderen unter einen Prüfvorbehalt stellt, gefährdet den gesetzlichen Mindestlohn vom Start weg“, sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger, mit Blick auf die von Bundeskanzlerin Angela Merkel geäußerte Absicht, die Dokumentationspflicht der Arbeitszeiten überprüfen zu lassen. Feiger, der auch Mitglied der Mindestlohnkommission ist, sagte: „Die Menschen wollen den Mindestlohn und sie wollen, dass er bei den Arbeitnehmern ankommt. Aus Erfahrung bei tariflichen Mindestlöhnen wissen wir, dass dies nur mit effektiven Kontrollen durchsetzbar ist. Deshalb ist die Arbeitszeiterfassung so wichtig.“

Die IG BAU weist darauf hin, dass die Dokumentation gerade bei Minijobs notwendig ist. In diesem Bereich besteht eine große Missbrauchsgefahr. Betriebe, die ihren Mitarbeitern weniger als knapp 3000 Euro bezahlen, müssen deren Arbeitszeiten festhalten und bei Kontrollen vorlegen können. Anhand der Aufzeichnungen und der Lohnabrechnung ersieht die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, ob zumindest 8,50 Euro pro Stunde gezahlt wurden. Gegner des Mindestlohns kritisieren, diese Pflicht überfordere die Unternehmen. „Die Aufzeichnung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit gehört ohnehin zu einer geordneten Buchführung“, sagte Feiger. „Es ist überhaupt nicht zu erkennen, was für einen Betrieb daran so kompliziert sein soll, festzuhalten, wann ein Mitarbeiter seine Arbeit beginnt und wann er wieder nach Hause geht. Entbürokratisierung hört sich immer gut an. Hier ist es aber mehr als offensichtlich nur ein vorgeschobenes Argument, um den gesetzlichen Mindestlohn zu durchlöchern.“

(1741 Zeichen)